

**Beitragsverordnung gem. § 4 der Satzung des:  
„Förderverein Abenteuerspielplatz Oldenburg -FabiO-“**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1 Euro je Kalendermonat.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. e. j. J. im Voraus fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird von den Mitgliedern per Dauerauftrag auf das folgende Konto des FabiO IBAN: DE ....  
überwiesen oder per Einzugsermächtigung dem FabiO zur Verfügung gestellt.
4. Diese Beitragsverordnung wurde auf der Gründungsversammlung des FabiO am 14.03.2024 beschlossen.

Oldenburg, den 14.03.2024